



**Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung zum Halten in der Fußgängerzone
 (Werkstattwagen)**

*Die Bearbeitungszeit beträgt
 in der Regel mind. 5 Arbeitstage*

Antragsteller

Die Gebühren für die Ausnahmegenehmigung bezahlt der Antragsteller.

Name/Firma	
bei juristischen Personen vertreten durch (Geschäftsführer, Inhaber, etc.)	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
Fax	

Straße, HsNr.	
durchzuführende Arbeiten	
Datum	
Uhrzeit	
Amtl. Kennzeichen	
Fahrzeugtyp	
Zul. Gesamtgewicht	
Länge	
Breite	
Anhänger	

Unterzeichnete(r) gibt im Zusammenhang mit o. g. Ausnahmegenehmigung gegenüber der Stadt Augsburg – Mobilitäts- und Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr - folgende Erklärung ab:

1. Ich bin befugt, für die o. g. Firma (Antragsteller) Anträge zu stellen und verbindliche Erklärungen abzugeben.
2. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Stadt Augsburg von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen erhoben werden könnten. Er verpflichtet sich ferner, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die durch die Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung an den zu benutzenden Straßen einschl. der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken entstehen. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Antragstellers unberührt.
3. Der Antragsteller erklärt, dass er auf Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger verzichtet, die durch die Beschaffenheit der bei der Inanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht sein können. Straßenbaulastträger und Genehmigungsbehörde übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

 Ort, Datum

 Firmenstempel u. Unterschrift

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Erlass von Genehmigungen nach § 29 (Übermäßige Straßenbenutzung), § 32 (Verkehrshindernisse) und § 46 (Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis) der Straßenverkehrsordnung (StVO) und dem Erlass der zugehörigen verkehrsrechtlichen Anordnungen gemäß StVO

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, augsburg@augsburg.de, Telefon +49 821 324-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular (<https://www.augsburg.de/kontakt/>) finden Sie auf unserer Homepage.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte/r, Verwaltungszentrum Augsburg, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg, datenschutz@augsburg.de, Telefon +49 821 324-2666.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a. Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Genehmigung bzw. verkehrsrechtlichen Anordnung bearbeiten zu können

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bleiben bei der erhebenden Organisationseinheit.

Empfänger innerhalb der Kommune:

- Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
- Bürgeramt
- Fachbereich Verkehrsüberwachungs- und Ordnungsdienst
- Forstverwaltung
- Stadtkasse
- Mobilitäts- und Tiefbauamt als Straßenbaulastträger
- Umweltamt
- Referat 6 (Baureferat) und Referat 7 (Ordnungsreferat)

Dritte:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Augsburger Verkehrsverbund GmbH
- Autobahnplus A8 GmbH
- Bayerische Polizei
- Betreiber nichtbundeseigener Eisenbahnen (NE) in Bayern
- Deutsche Bahn AG
- Regierung von Oberbayern als Technische Aufsichtsbehörde
- Straßenverkehrsbehörden, höhere Verwaltungsbehörden und oberste Landesbehörden im Sinne des § 44 StVO
- Stadtwerke Augsburg
- Staatliches Bauamt

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen für Straßenverkehrsordnungen (ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten) erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Ihrem Antrag auf Erteilung einer Genehmigung bzw. verkehrsrechtlichen Anordnung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden